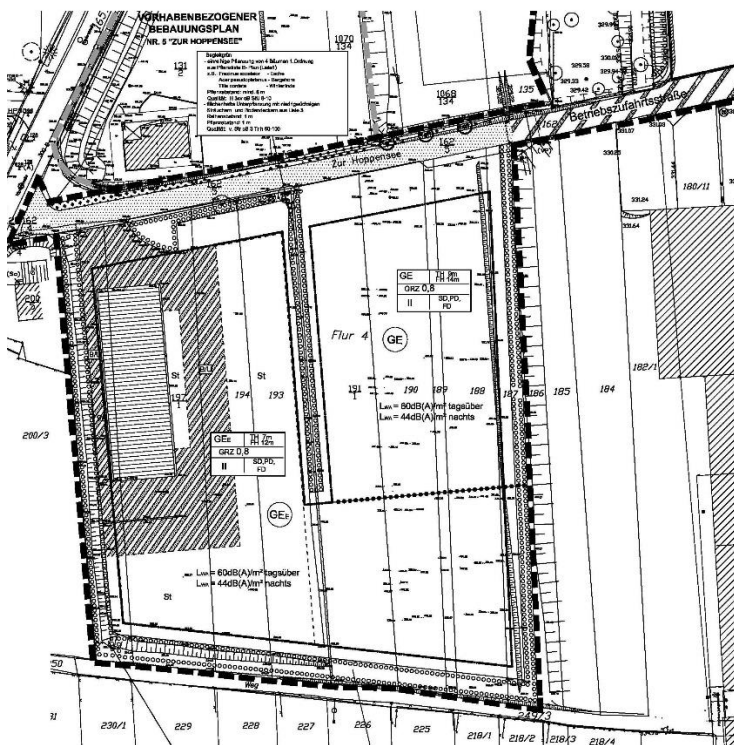


Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ der Gemeinde Haynrode gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat am 29.07.2019 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2019 maßgebend, wie im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die tatsächliche Nutzung eines Teils der überplanten Flächen geschaffen werden. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer Frist

vom 04.11.2019 bis 06.12.2019

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Änderung des Bebauungsplanes unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heiroth
Bürgermeister